STADT HAGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/21 (706)
- Sondergebiet Mehrzweckhalle Am Sportpark -

Blatt 2a - Vorhaben- und Erschließungsplan | Lageplan und Ansichten

Bestandteile des Planes:
Blatt 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Blatt 2a: Vorhaben- und Erschließungsplan | Lageplan und Ansichten
Blatt 2b: Vorhaben- und Erschließungsplan | Nutzungsbereiche und Schnitte

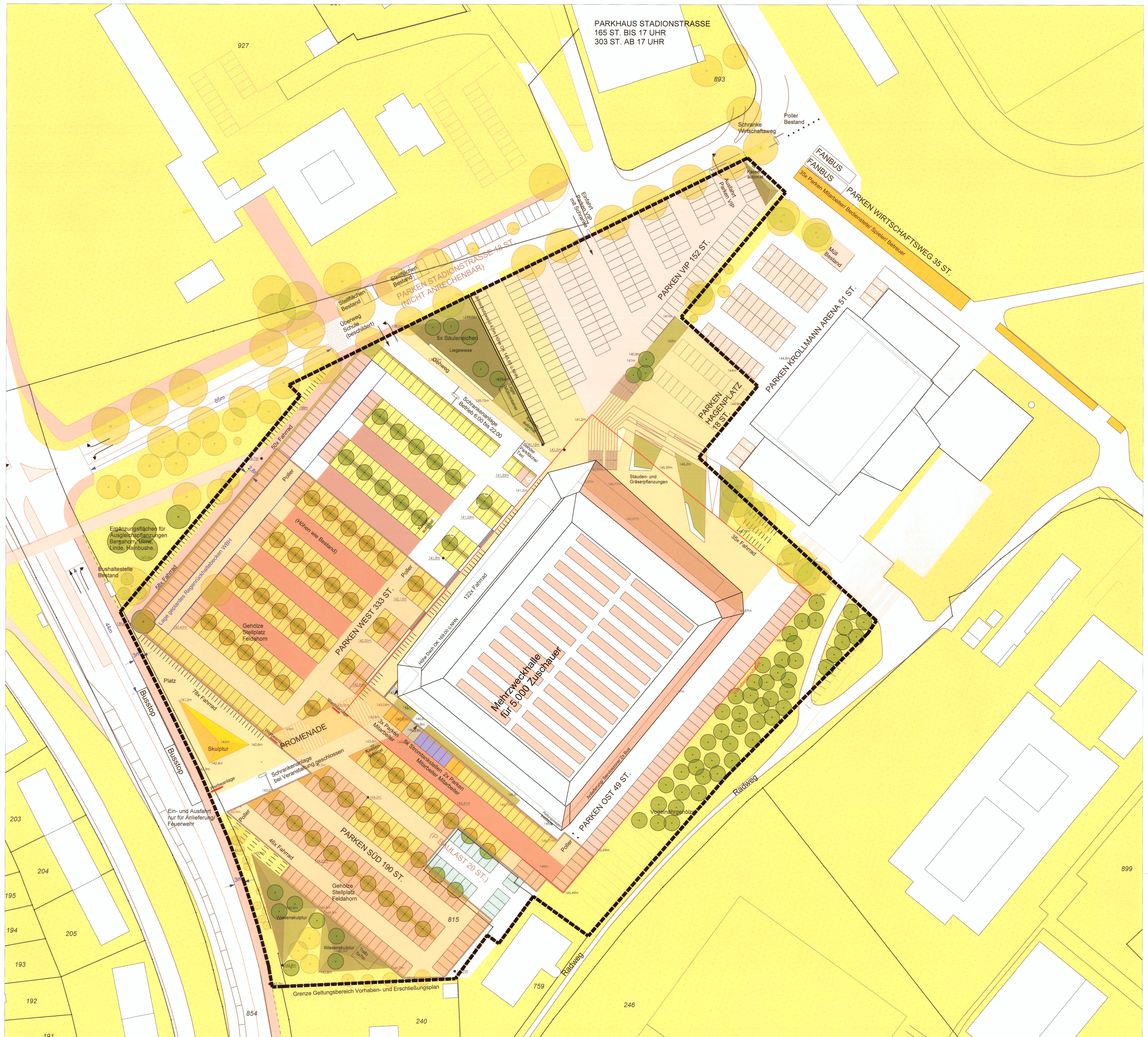

Lageplan

Maßstab: 1:500

Ansicht Nordwest — ohne Maßstab

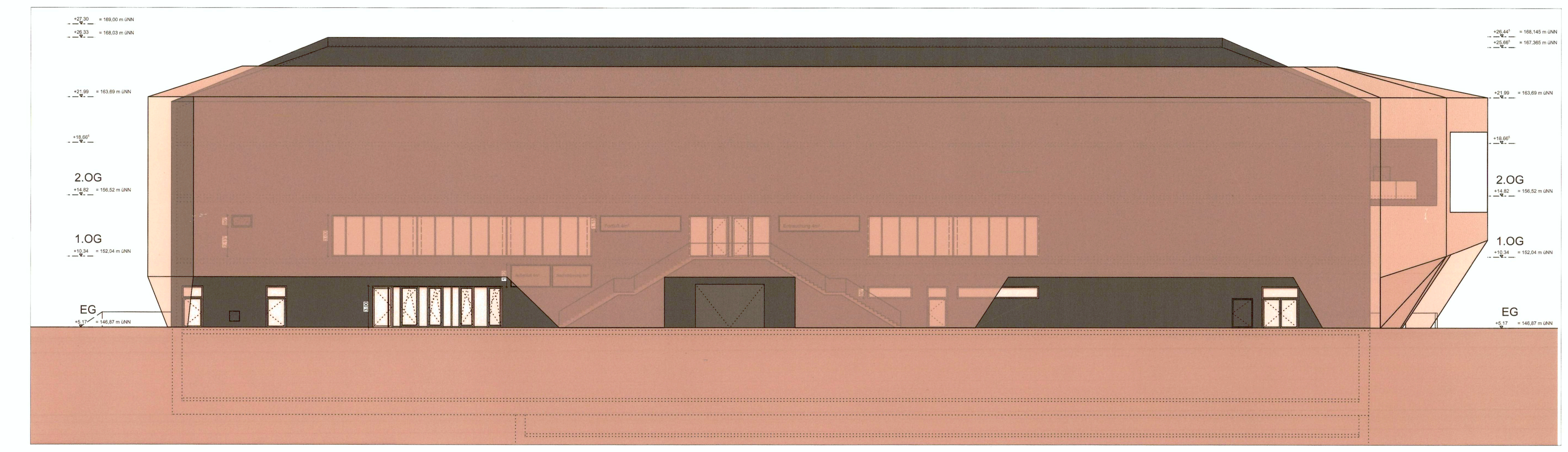

Ansicht Südost — ohne Maßstab

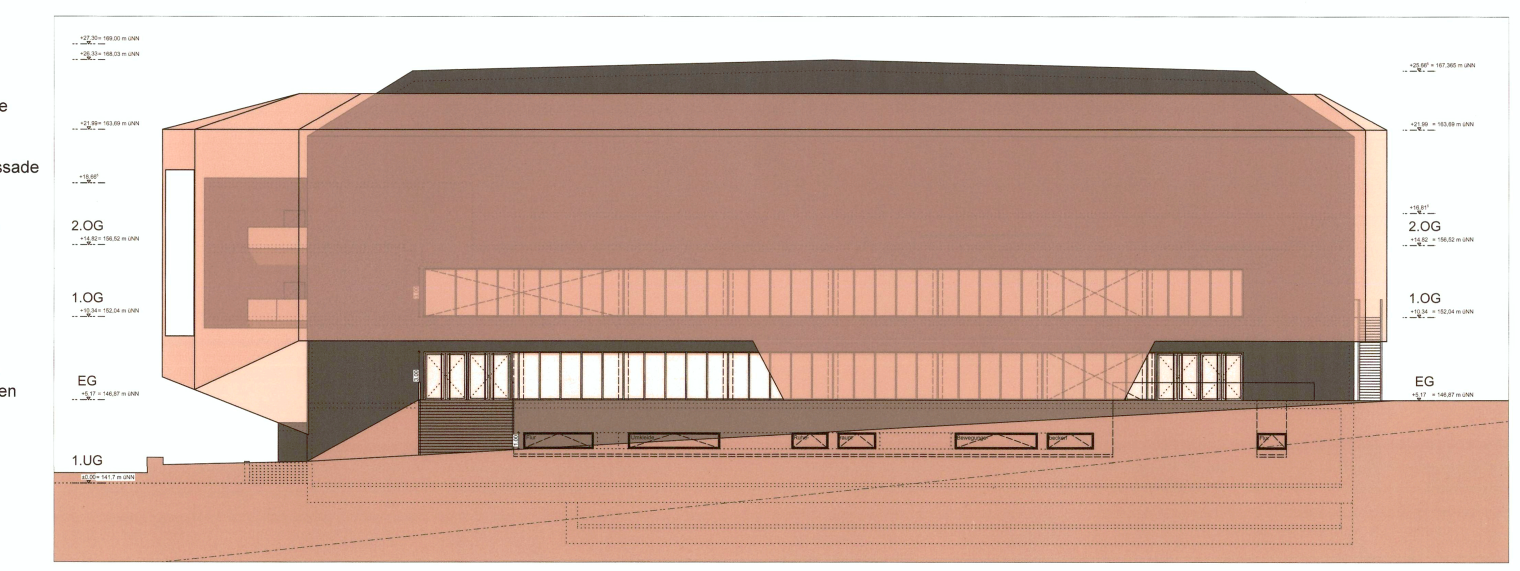

Ansicht Südwest — ohne Maßstab

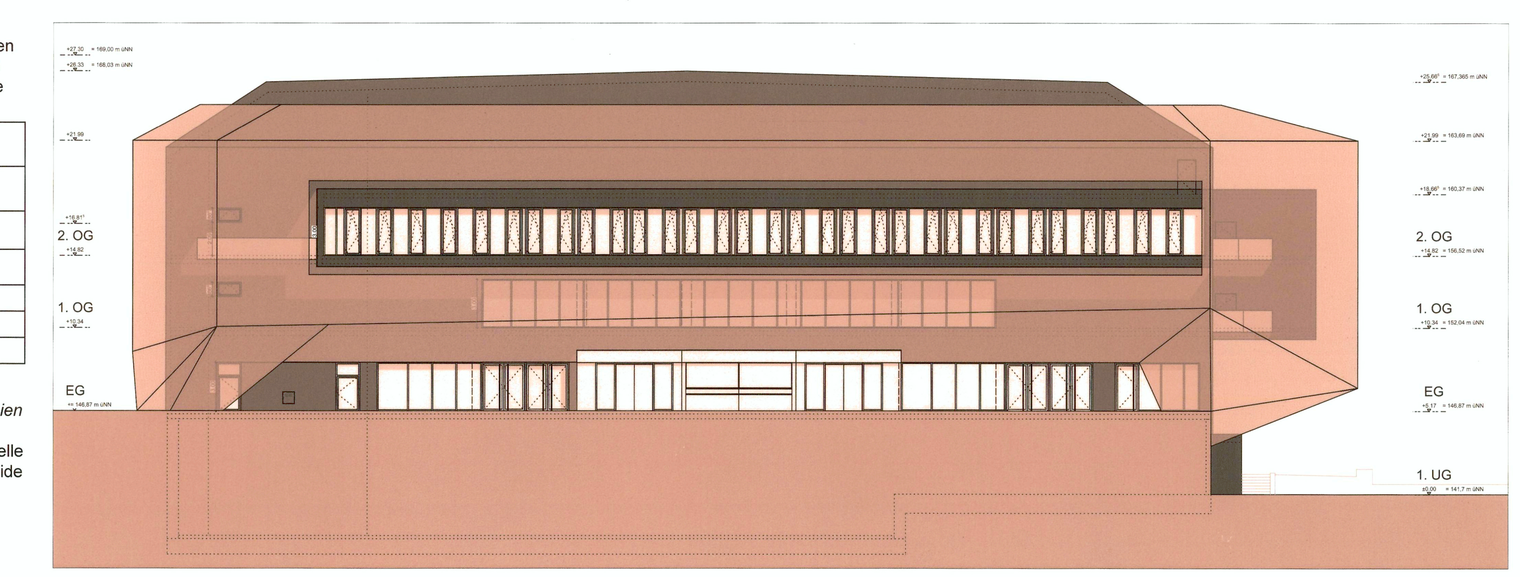

Ansicht Nordost — ohne Maßstab

Textliche Festsetzungen (Sicherung im Durchführungsvertrag)

Insektenfreundliches Beleuchtungskonzept

Das Beleuchtungskonzept für die Außenanlagen muss folgenden Anforderungen entsprechen:
- Es sind ausschließlich LED- Lichtquellen ohne Emission von UV-A und UV-B zu verwenden; die Strahlungsintensität liegt unterhalb von 540 nm (Anteil der Blauen Spektren im weißen Licht)
- Die Mastleuchten müssen einen Abstrahlwinkel von weniger als 160 Grad aufweisen.
- Die Gehäusetemperatur von 60 °C darf an den Mastleuchten und an den LED-Punkten der Fassade in der Nacht nicht überschritten werden
- Die LED-Punkte an der Fassade dürfen kein UV-A und UV-B emittieren und nicht mit den Lichtspektren unterhalb von 540 nm strahlen. Wellenlängen unterhalb von 420 nm dürfen nicht erzeugt werden
- Die Fassadenbeleuchtung darf nur im Tagzeitraum (06-22 Uhr) betrieben werden

Immissionsschutz

Zur Einhaltung der Anforderungswerte gemäß TA Lärm / 18.BImSchV / Freizeitlärmrichtlinie NRW sind die nachfolgenden Vorgaben zu beachten.
- Die unter Ziffer 4.2 (gem. Schalltechnisches Prognosegutachten Graner+Partner) aufgeführten akustischen Qualitäten der Außenbauteile (erf. Schalldämm-Maße) sind im Rahmen der weiteren Planungen über die Auswahl entsprechend geeigneter Baukonstruktionen einzuhalten.

Ziffer 4.2 (Baukonstruktionen)
- Erforderliche Schalldämmung Dachkonstruktion: $R'w + C_{tr} \geq$ 44 dB
- Erforderliche Schalldämmung Außenwände Oberrang: $R'w + C_{tr} \geq$ 45 dB

Ebenfalls bei den schalltechnischen Berechnungen berücksichtigt werden mögliche Schallabstrahlungen über die Außenbauteile des VIP Bereiches bei Annahme von lautstärkeren Veranstaltungen, wobei hierfür folgende Anforderungen gelten:
Erforderliche Schalldämmung: $R'w \geq$ 40 dB

- Die Vorgaben und Anforderungen an die technischen Anlagen gemäß Ziffer 5.6 (gem. Schalltechnisches Prognosegutachten Graner+Partner)sind zu beachten.

Ziffer 5.6 (Technische Anlagen)

Die in folgender Tabelle aufgeführten Schallleistungspegel sind als Anforderungswerte zu verstehen und durch die Wahl entsprechend geeigneter Geräte sicherzustellen. Die haustechnischen Geräte dürfen keine störenden tieffrequenten Geräuscheinwirkungen im Sinne der DIN 45680 sowie keine Einzeltonhaltigkeiten im Sinne der DIN 45681 in der Nachbarschaft erzeugen.

Emissionsquelle	Schallemission - Schallleistungspegel in dB(A)	angesetzte Betriebszeit
4 RLT-Geräte auf dem Gebäudedach der Arena, je Gerät	70,0	24 h
2 RLT-Geräte im Bereich des Schrägdaches, je Gerät	65,0	24 h
4 RLT-Geräte, Dach Nordwest, je Gerät	70,0	24 h
3 RLT-Geräte, Dach Nordost, je Gerät	70,0	24 h
2 Wetterschutzgitter, Fassade Ost, je	70,0	24 h
Rückkühler, Dach Nordwest	70,0	24 h

Für die Ausführung der Schallschutzwand kommen grundsätzlich Materialien in Frage, die den Vorschriften und Anforderungen der *ZTV Lsw06 - Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen* entsprechen.
Die Kriterien der Schalldämmung $DL_R \geq 25$ dB (entsprechend Gruppe B3 der DIN EN 1793-2, Tabelle A1) und Schallabsorption $DL_a > 8$ dB (entsprechend Gruppe A3 der ZTV Lsw06, Tabelle 1 für beide Seiten der Wand müssen erfüllt werden.

Textliche Hinweise (Sicherung im Durchführungsvertrag)

- Bei lautstarken Veranstaltungen innerhalb der Arena sind grundsätzlich alle Öffnungen der Außenbauteile (Tore, Fenster, Türen, etc.) geschlossen zu halten.
- LKW Warenanlieferungen erfolgen nur tagsüber, außerhalb der Ruhezeiten
- Durch entsprechend geeignete organisatorische Regelungen ist im Freibereich des Anlagengeländes der Gebrauch sämtlicher Geräte zur Lärmerzeugung, die geeignet sind, einen Schallleistungspegel oberhalb von 110 dB(A) zu erzeugen (zum Beispiel Druckluftfanfaren, Trommeln, Vuvuzelas etc.), zu untersagen.
- Durch das Sportanlagenmanagement (SAM) und entsprechend geschaltete Schrankenanlagen mit Nutzungszuweisungen auf den Freiflächen rund um die Arena muss im Betriebszustand sichergestellt werden, dass alle zugeordneten Parkplätze bis 22.00 Uhr geräumt sind und auf den Parkplätzen während des Nachtzeitraumes keine Nutzung mehr stattfindet. Die VIP Parkplätze Nord können abweichend hiervon auch im Nachtzeitraum genutzt werden, wenn vor Inbetriebnahme eine Schallschutzwand mit einer Höhe von 145,65 m über NHN (entspricht 4,5 m über OK Gelände) gemäß Festsetzung im Bebauungsplan ausgeführt wird.
- Ein Nutzungsbetrieb nach den Bestimmungen der Freizeitlärmrichtlinie NRW ist tagsüber auch innerhalb der Ruhezeiten möglich, wenn während dieses Zeitraumes der schraffierte Parkplatzbereich nicht genutzt wird.
- Die Durchführung von Eventveranstaltungen innerhalb des Nachtzeitraumes ist nur unter Beachtung der Regelungen für "seltene Ereignisse" gemäß TA Lärm möglich.
- Die Überlaufparkplätze nordöstlich der Arena werden ausschließlich über die Stadionstraße und anschließend über den Wirtschaftsweg erschlossen. Eine verkehrliche Erschließung über die Humpertstraße für den Verkehr zu/von den Überlaufparkplätzen ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.
- Die Voraussetzungen für eine mögliche Verschiebung des Nachtzeitraumes gem. den Anforderungen der TA Lärm, Ziffer 6.4 sind gegeben, wenn durch belastbare vertragliche Regelungen sichergestellt wird, dass die Tankstelle an der Straße "Am Sportpark 32" und das vorhandene Speiserestaurant "Am Sportpark 34" zukünftig keinen schalltechnisch relevanten Betrieb im Zeitraum von 23 Uhr bis 07 Uhr aufweisen, der die Anforderungswerte gem. TA Lärm für den Nachtzeitraum überschreitet. Die Entscheidung zur Anwendung der Nachtzeitverschiebung obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Legende

- Baum Neuplanung
- Baum Bestand
- Grünflächen Bestand
- Grünflächen Planung
- Platzflächen Betonplatten
- Erschließungsflächen Asphalt
- Erschließungsflächen Asphalt Erhalt
- Stellflächen Bestand (mit begrüntem Mittelstreifen B=1,5m)
- Stellflächen Planung Schotterrasen (mit begrüntem Mittelstreifen B=1,5m)
- Stellflächen Planung Elektromobilität Schotterrasen
- Stellflächen Baulast Bestand Schotterrasen
- Stellflächen Eingeschränkte Nutzung für Veranstaltungen gemäß Freizeitlärmrichtlinie NRW
- Rasen/ Wiesenskulptur
- Werbestelen
- Höhen Bestand
- Höhen Planung
- 30 Stk. Mastleuchten (nicht im Plan verortet)
- 20 Stk. Pollerleuchten (nicht im Plan verortet)
- 405 Fahrradständer
- Abgrenzung Vorhabengrundstück
- Geltungsbereich Vorhaben- und Erschließungsplan

Für den Planentwurf.

Hagen, den

Techn. Beigeordneter — Vorhabenträger

Der Rat der Stadt Hagen hat am 17.02.2022 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 3/21 (706) -Sondergebiet Mehrzweckhalle Am Sportpark-, hier Vorhaben- und Erschließungsplan / Lageplan und Ansichten, Blatt 2a beschlossen.

Hagen, den 17.02.2022

Oberbürgermeister — Schriftführer

Der Rat der Stadt Hagen hat am nach § 10 Baugesetzbuch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Hagen, den

Oberbürgermeister — Schriftführer

Dieses Blatt ist Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/21 (706) - Sondergebiet Mehrzweckhalle Am Sportpark -
Das Verzeichnis der Bestandteile, die textlichen Festsetzungen, die Rechtsgrundlagen, die Zeichenerklärung und die für die Verfahren nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Hagen, den

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Dipl. Ing. Arch.

Ltd. Städt. Baudirektorin

Z:\2019-06 Hagen Arena\004_Baurecht\3_Offenlage 3.2\VEP\211216_B-Plan Blatt 2a und b Vorhaben und Erschließungsplan.dwg